

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte

Am 19. Dezember 2017 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg den „Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ beschlossen. Damit sollen Beamtinnen und Beamten auf Wunsch ab 1. August 2018 statt individueller Beihilfe den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung erhalten. Bisher sind Beamtinnen und Beamte faktisch gezwungen, sich ergänzend zur Beihilfe privat zu versichern, da es in der Gesetzlichen Krankenversicherung dazu keine Möglichkeit gibt. Eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung musste bisher von Beamtinnen und Beamten in vollem Umfang selbst getragen werden. Mit dem vom Hamburger Senat beschlossenen Reformvorschlag hätten Beamtinnen und Beamte endlich eine echte Wahlmöglichkeit und könnten sich ohne finanzielle Nachteile für die Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden. Sie erhielten Zugang zur Familienmitversicherung und müssten bei Vorerkrankungen keine Risikozuschläge mehr zahlen.

Neben diesen gesundheitspolitisch wünschenswerten Effekten sind unter anderem die Auswirkungen einer solchen Beihilfereform auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen. Nach einer Studie des IGES-Instituts im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung wäre die Freie Hansestadt Bremen aufgrund ihrer bisher vergleichsweise geringen Beihilfeausgaben eines von nur drei Bundesländern, dessen Haushalt bei der Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherungspflicht für Beamtinnen und Beamte langfristig nicht mit einer finanziellen Entlastung rechnen könnte. In der Summe für die Jahre 2014 bis 2030 sei vielmehr von einer Nettobelastung für den Bremer Landeshaushalt in Höhe von rund 233 Millionen Euro auszugehen¹.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) hält es für gesundheitspolitisch geboten, die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung zu beenden. Als Vorbild für eine dementsprechende Reform der Beihilfe könnte das geplante „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg dienen. Der Senat wird aufgefordert, die kurz- und langfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Übertragung des Hamburger Modells auf Bremen zu prüfen und der Bürgerschaft innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

¹ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_VV_KrankenversPflicht_Beamte_Selbststaendige_Teilbericht-Beamte_final.pdf (Seite 51)

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stephanie Dehne, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD